



Beitragsordnung

Zur Finanzierung des Satzungszwecks und des allgemein anfallenden Verwaltungsaufwandes werden von den Mitgliedern Beiträge erhoben, Diese gliedern sich in einen einmaligen Aufnahmebeitrag und einen regelmäßigen Mitgliedsbeitrag. Mit dem einmaligen Aufnahmebeitrag soll die Ernsthaftigkeit des Beitrittes in den Colonia Imi Club e.V. vom Neumitglied untermauert werden.

1 Aufnahmebeitrag (einmalig):

Der Aufnahmebeitrag beträgt 100,- Euro und wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag abgebucht.

2 Mitgliedsbeitrag (jährlich):

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 120,- Euro und wird am Jahresanfang im Voraus abgebucht.

3 Förderer

Der Jahresbeitrag für CIC-Förderer beträgt mind. 300,- Euro – natürlich steht es jedem Förderer frei, einen höheren Betrag zu entrichten. Ein Aufnahmebeitrag wird nicht fällig.

Bei unterjährigem Beitritt wird der Aufnahmebeitrag sofort fällig. Der Jahresbeitrag für das laufende Jahr ist ebenfalls sofort fällig und wird p.r.t. mit dem Aufnahmebeitrag eingezogen.

Der Vorstand ist berechtigt, in Härtefällen von der o.g. Beitragsordnung abzuweichen und Ausnahmeregelungen zuzulassen.

Bei unterjährigem Austritt oder Ausschluss aus dem Verein besteht kein Rückzahlungsanspruch bereits geleisteter Beiträge.